

Bekanntmachung Nr. 19

des Amts Breitenburg für den Schulverband Münsterdorf-Dägeling

Haushaltssatzung des Schulverbandes Münsterdorf-Dägeling **für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund der §§ 14, 15 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) i V. mit §§ 77 ff der Gemeindeordnung (GO) für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 22.02.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

- | | | |
|----|--|-------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 346.200 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 346.200 EUR |
| | einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von | 0 EUR |
| | | |
| 2. | im Finanzplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus | |
| | laufender Verwaltungstätigkeit auf | 342.800 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus | |
| | laufender Verwaltungstätigkeit auf | 316.200 EUR |
| | | |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der | |
| | Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 41.800 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der | |
| | Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 100.700 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|----|---|---------------|
| 1. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen | |
| | Stellen auf | 1,62 Stellen. |

§ 3

Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2022 beträgt 281.700 €

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Einge-
hung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82
Abs. 1 oder § 84 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 3.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investiti-
onen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungs-
betrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 1.000
EUR beträgt.

§ 6

Gem. § 20 GemHVO-Doppik werden folgende Budgets gebildet:

1. Abschreibungen / Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
2. Aufwand (Budget je Kostenstelle)
3. Investitionen (Budget je Kostenstelle)
4. Personal

Eine Auflistung über die detaillierte Zuordnung der einzelnen Kostenstellen ist dem
Haushalt zu entnehmen.

§ 7

Deckungsfähigkeiten nach § 22 und Zweckbindungen nach § 21 GemHVO-Doppik
ergeben sich aus der Übersicht über die nach § 20 GemHVO-Doppik gebildeten Bud-
gets.

Münsterdorf, 23.02.2022

Unganz
Schulverbandsvorsteher

*Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt ge-
macht. Sie liegt zur öffentlichen Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Breitenburg, Zimmer 14, Oster-
holz 5, 25524 Breitenburg, aus.*

Die vorstehende Bekanntmachung steht ab dem 08.03.2022 auf der Homepage des Amtes Breiten-
burg unter www.amt-breitenburg.de bereit.